

DSW Newsletter - November 2020

Editorial	Seite 2
Impressum	Seite 2
DSW-Aktuell	
DAX – und er bewegt sich doch	Seite 3
Experten-Tipp: SAP: Kein Grund zur Panik	Seite 5
Die politischen Lehren aus	
dem Fall Wirecard	Seite 6
Vorstandsvergütung – worauf es in	
Zukunft ankommt	Seite 7
Umfrage zum Anlageverhalten, zur	
Informationsbeschaffung und	
Erwartungshaltung privater Investoren	Seite 7
VW: Jetzt klagen auch die Anleihegläubiger	Seite 8
Rocket-Internet-Aktionäre	
sind die Verlierer	Seite 8

DSW-Landesverbände

Sieben Gesellschaften der ADCADA GmbH	
sind insolvent	Seite 9
Prämiensparverträge: Achtung vor	
möglicher Verjährung	Seite 11
Kapitalmarkt	
Das gute Gefühl bei der Geldanlage	Seite 12
IT-Sicherheit als Wachstumsfeld	Seite 13
Dr. Markus C. Zschaber:	
Starke Wikinger	Seite 15
HAC-Marktkommentar	Seite 16
Veranstaltungen	Seite 5
Investor-Relations-Kontakte	Seite 18
Mitaliodsantrag	Soito 20

Editorial

Berlin lässt Anleger – mal wieder – im Regen stehen



Liebe Leserinnen und Leser,

rund fünf Jahre ist es her, dass die DSW bei der Beratung zu den neuen Delisting-Regeln vor dem Szenario gewarnt hat, das sich nun bei Rocket Internet realisiert. Rocket zeigt, wie fatal es war, dass die Politik den Durchschnittskurs der letzten sechs Monate als Basis für das Übernahmeangebot ins Gesetz geschrieben hat.

Ausgangspunkt war damals ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2012, das die bis zu diesem Zeitpunkt gültige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) aus dem Jahre 2002 ersetzte. Vor dem BGH hatte die DSW erkämpft, dass es eine wesentliche Beeinträchtigung der Verkehrsfähigkeit des Aktieneigentums

gemäß Artikel 14 des Grundgesetzes darstellt, wenn sich eine Gesellschaft aus dem regulierten Markt verabschiedet.

Nun lautet ein Argument der Befürworter, dass man seine Aktien ja nicht weggeben müsse, wenn der gebotene Kurs zu niedrig ausfällt. Doch so einfach ist es nicht: Denn ohne regulierten Marktplatz ist die große Frage, ob die Aktionäre jemals den wahren Wert bekommen werden. Eine Chance wäre ein mögliches Squeeze-out. Der dann gebotene Preis wäre gerichtlich überprüfbar. Wer also Zeit und Geduld hat, wartet ab. Entscheidend wird sein, dass die Gesellschaft von heute an bis dahin nicht ausblutet.

Ihr Marc Tüngler

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

Geschäftsführung:

Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfischer (Geschäftsführer) Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

Redaktion:

Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen. Die Beiträge in diesem Newsletter stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Werbung:

DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

Geschäftsführung:

Thomas Hechtfischer, Marc Tüngler

Ansprechpartner:

Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

Technische Umsetzung: Zellwerk GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Seite 1: @Maksim Šmeljov - stock.adobe.com; Seite 3: @Timur Arbaev - stock.adobe.com; Seite 6: @snowing12 stock.adobe.com; Seite 7: @frittipix - stock.adobe.com; Seite 13: @Alex - stock.adobe.com

Seite 2 und 5: www.sandmann-fotografie.de; Seite 3: © Eisenhans - stock. adobe.com; Seite 9: © Alexey&Svetlana Novikov - stock.adobe.com; Seite 12: © fotomek - stock.adobe.com; Seite 15: © Juergen Bindrim; Seite 18 und 19: © Kalim-Fotolia.com;







DSW-Aktuell



DAX – und er bewegt sich doch

Nach über 32 Jahren will die Deutsche Börse erstmals ihr Aushängeschild aufpolieren. Eine Reform ist längst überfällig. Was wann genau umgesetzt wird, ist aber noch offen.

Am 1. Juli 1988 wurde der Börsenindex DAX aus der Taufe gehoben. Dass das Gemeinschaftsprojekt der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Wertpapierbörsen, der Börse Frankfurt und der Börsen-Zeitung einmal der deutsche Leitindex werden würde, war damals nicht absehbar. Eigentlich sollte der DAX, der auf einem bereits seit 1959 von der Börsen-Zeitung veröffentlichtem Index beruht, lediglich eine Ergänzung sein. Es kam anders.

Wirecard und Delivery Hero beschleunigen DAX-Reform

In den vergangenen Jahrzehnten etablierte der DAX30 sich als echte Börsenbundesliga. AGs, die es bis dahin geschafft haben, gehören zur Crème de la Crème der deutschen Wirtschaft. Kritik, der Index sei zu behäbig, zu rückwärtsgewandt und zu wenig auf den Streubesitz ausgerichtet, perlten an der Deutschen Börse zuverlässig ab. "Erst der tiefe Fall der Wirecard AG und die Umstände, die dazu geführt haben, sowie die tragische Tatsache, dass das Unternehmen selbst nach der Insolvenz noch eine ganze Zeit im DAX notiert war, hat zu einem massiven Umdenken geführt", sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Einen weiteren Schub dürften die Erneuerer durch die kritische Reaktion etlicher Marktteilnehmer auf die für Wirecard aufgerückte Gesellschaft Delivery Hero erhalten haben. "Ein Unternehmen, das zwar große Zuwächse beim Umsatz vorweisen kann, aber noch keinen Cent Gewinn erwirtschaftet hat und zudem kein Geschäft in Deutschland macht, ist nicht unbedingt die richtige DAX-Besetzung. Auch wenn es alle formalen Kriterien erfüllt", meint Tüngler.



DAX wird wohl größer

Jetzt soll der in die Jahre gekommene Index von Grund auf renoviert werden. Aktuell lässt die Deutsche Börse dazu eine Befragung der Marktteilnehmer durchführen, die bis Anfang November 2020 läuft. Die Umsetzung der Ergebnisse soll dann spätestens ab dem Frühjahr 2021 greifen. Einige Eckpunkte scheinen aber schon jetzt festzustehen: Etwa die Erweiterung des DAX von 30 auf 40 Unternehmen. "Wir könnten uns mit Blick auf die Verhinderung von Branchenclustern, wie wir das in den letzten Jahren immer wieder gesehen haben, durchaus auch einen DAX50 vorstellen", sagt Tüngler.





Besonders im Fokus steht die Einführung neuer qualitativer Kriterien. So sollen nur noch profitabel arbeitende Gesellschaften eine Chance auf die Aufnahme in den DAX bekommen. Insolvente Unternehmen wiederum sollen binnen weniger Tage aus dem Index entfernt werden können. Zudem ist geplant, dass die AGs ihre Quartalsberichte fristgerecht publizieren müssen. Und im Aufsichtsrat einer DAX-Gesellschaft wird es zukünftig wohl zwingend einen Prüfungsausschuss geben müssen, der vor allem Rechnungslegung und interne Risikomanagementsyste-

me im Blick haben soll. Ebenfalls auf dem Prüfstand steht die Entstehung der Unternehmensrangliste, die über Aufund Abstieg entscheidet. Der Anteil des Streubesitzes, also der von Privatanlegern gehaltenen Aktien, soll zukünftig verstärkt berücksichtigt werden und nicht wie bisher der Handelsumsatz. "Das sind alles gute und nachvollziehbare Kriterien", lobt der DSW-Mann.

Die Stellungnahme der DSW zur Marktkonsultation der Deutschen Börse finden Sie **hier**.

Anzeige



Lesen Sie jetzt marktEINBLICKE, das Quartalsmagazin, das sich mit Themen rund um Geldanlage und Lebensart befasst: Geld verdienen, Vermögen aufbauen, Geld für schöne Dinge ausgeben und die Zeit dabei genießen. marktEINBLICKE ist das Magazin für den anspruchsvollen Leser und sachwertorientierten Anleger.

Das Magazin enthält sowohl interessantes Basis-Knowhow als auch gut recherchiertes Hintergrundwissen, weiterführende Tipps und die persönliche Meinung der hochkarätigen markt-EINBLICKE-Kolumnisten.

Als thematische Ergänzung zur Finanz- und Wirtschaftswelt findet der Leser Unterhaltsames zu herrlichen Lebensart-Themen wie Essen und Trinken, Kunst und Kultur, Design und Mode, Reisen, Technik und Freizeit. Das kann eine unterhaltsame Reiseempfehlung sein, eine informative Büchervorstellung oder eine liebenswürdige Reportage über kulinarische Genüsse. Eben alles, was mit Luxus, Genuss und Spaß zu tun hat und das Leben bereichert.

Hier erhalten Sie die aktuelle Ausgabe als PDF zum kostenfreien Download.

Alternativ erhalten Sie einen kostenfreien Zugang zur marktEINBLICKE App. Dort können Sie neben marktEINBLICKE auch andere Publikationen wie marktEINBLICKE Zertifikate kostenfrei lesen.

Anleitung:

Laden Sie dazu im Google Play Store oder im Apple App Store die App marktEINBLICKE herunter. Tragen Sie anschließend im Menü unter Freischaltcodes den Code DSW ein.



Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

SAP: Kein Grund zur Panik



Frage: Seit vielen Jahren habe ich Aktien von SAP. Bisher waren meine Erfahrungen fast immer positiv. Das hat sich dramatisch geändert, als das Software-Unternehmen vor kurzem seine Gewinnprognose für 2020 zurücknehmen musste. Der Kurs der Aktie ist daraufhin von über 125 Euro unter 100 Euro gefallen. Aktuell befinde ich mich noch in der Schockstarre und deshalb meine Frage: Kann ich in Zukunft überhaupt noch auf das Unternehmen SAP und sein Management vertrauen?

Antwort: Ganz offensichtlich hat SAP die Börse mit den neuesten Quartalszahlen auf dem falschen Fuß erwischt. Die SAP-Aktionäre sind seit vielen Jahren verwöhnt. Die Prognosen des Unternehmens waren meist ehrgeizig und wurden trotzdem häufig übererfüllt. Umso größer war jetzt die Enttäuschung, dass nicht nur die Prognose für 2020 nach unten korrigiert wurde, sondern darüber hinaus ebenso die Mittelfristzeile von 2023 um ein bis zwei Jahre nach hinten verschoben wurden. Die neuen Zahlen haben gezeigt, dass auch SAP nicht immun gegen die Coronakrise ist. Dies gilt vor allem für ihre Reisekostenabrechnungssysteme von Concur. Dennoch sollten Sie sich nicht zu viele Gedanken machen. Das Unternehmen steht nach wie vor solide da und macht gute Gewinne. Die Perspektiven haben sich allerdings verschoben. Um die Mittelfristziele zu erreichen, wird es einen längeren Atem brauchen. Dann werden sicher auch wieder die Kurse der Aktie steigen, jedenfalls solange das SAP Management in 2020 und 2021 das liefert, was es verspricht.

Veranstaltungen – es geht wieder los!



Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer kostenfreien und für jedermann zugänglichen Aktien- und Anlegerforen präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Trotz Corona bieten wir seit September wieder unsere Veranstaltungen an, die wir aktuell als virtuelle Anlegerforen umsetzen. Dabei orientieren wir uns sehr nah an unserem klassischen Format.

Derzeit sind am 12. November, 17. November und am 19. November virtuelle Anlegerforen geplant.

Über seminare@dsw-info.de können Sie sich für das virtuelle Anlegerforum anmelden.

Infos zu weiteren Terminen erhalten Sie in Kürze über unseren Infoservice:

https://www.dsw-info.de/veranstaltungen/anlegerforen/







Die politischen Lehren aus dem Fall Wirecard

Der Fall "Wirecard" ist in der deutschen Wirtschaftsgeschichte einzigartig. Nie zuvor musste eine DAX30-Gesellschaft Insolvenz anmelden. Als Reaktion gab Finanzminister Olaf Scholz vor wenigen Wochen den Entwurf eines "Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität" in die Ressortabstimmung. Das Gesetz soll die Möglichkeit schaffen, schärfer gegen Anlagebetrüger und Bilanzfälscher vorzugehen.



Die DSW hat dazu einen Forderungskatalog entwickelt, in dem zusammengefasst ist, wo die Anlegerschützer dringenden Reformbedarf sehen. Konkret umfasst der DSW-Katalog unter anderem folgende Forderungen:

Wirtschaftsprüfer (WP) müssen für die Aktionäre deutlich transparenter und nachvollziehbarer agieren. Daher sollten sie der Hauptversammlung Rede und Antwort stehen müssen. Zudem sollte neben der internen Rotation, also dem WP-internen Wechsel des jeweils zuständigen Teams, die heute alle sieben Jahre erfolgen muss, spätestens nach zehn Jahren eine externe Rotation verpflichtend sein. Kritisch zu sehen ist zudem die oft allzu enge Verzahnung der WPs mit den zu prüfenden Unternehmen. Die derzeit gültigen Regelungen reichen nicht aus. Eine deutlichere Trennung der Beratungs- und Prüfungsleistungen ist zwingend erforderlich.

Mit dem Wirecard-Skandal ist auch die Arbeit der **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin** ins Zentrum der Diskussionen gerückt. Natürlich ist eine Verstärkung der BaFin sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Sicht wünschenswert. Fraglich bleibt allerdings, ob dies mit den aktuellen Besoldungsmöglichkeiten möglich ist. Hier gilt es, neue Konzepte zu finden. Neben dem Personal sollte aber vor allem die Haftung bei Pflichtverstößen in den Blick genommen werden. Das sogenannte "Haftungsprivileg", das die Behörde weitgehend vor Ansprüchen von Privatanlegern und Verbrauchern schützt, ist so sicher nicht mehr haltbar.

Im Bereich der **Bilanzkontrolle** fordert die DSW zusätzlich zu dem bestehenden zweistufigen System aus Deutscher Prüfstelle für Rechnungslegung DPR und BaFin eine Art "schnelle Einsatzgruppe", die bei der BaFin angesiedelt ist und mit den notwendigen hoheitlichen Rechten ausgestattet wird, um etwa Durchsuchungen oder Beschlagnahmungen vornehmen zu können. Stichproben oder auch Anlassprüfungen von Unternehmensbilanzen sollten weiterhin von der DPR durchgeführt werden. Jedoch bedarf es eines deutlich intensiveren und auch automatisierten Informationsaustausches zwischen DPR und BaFin. Insbesondere wenn es um ein frühzeitiges Durchgreifen bei Emittenten geht, die sich einer Mitwirkung gegenüber der DPR verschließen.

Der **Aufsichtsrat** muss ebenfalls gestärkt werden. Dazu gehört etwa die verpflichtende Einrichtung eines Prüfungsausschusses oder die Pflicht des Aufsichtsrates, sich von der Leitung der Internen Revision, des Fraud- sowie des Compliance-Managements unmittelbar und bei Anlass auch ohne Beteiligung des Vorstandes Bericht erstatten zu lassen.

Für den Fall, dass das Kind dann doch im Brunnen gelandet ist, fordert die DSW einen effektiven kollektiven **Rechtsschutz** für Anleger. Die bisherigen Maßnahmen, wie etwa das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) oder das Musterfeststellungsverfahren, decken das nicht ab. Hier könnte das niederländische Stiftungsmodell als Vorbild dienen.







Vorstandsvergütung – worauf es in Zukunft ankommt...

Die Hauptversammlungssaison 2021 wird nicht nur wegen der schwelenden Corona-Pandemie eine Besondere. Mit der Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) treten auch tiefgreifende Neuerungen in Kraft, die den Einfluss der Aktionäre deutlich erhöhen.



So wird etwa die Abstimmung der Hauptversammlung über die Vorstandsvergütung und das zugrundeliegende System nicht mehr wie bisher optional sein, sondern zwingend vorgeschrieben. Zudem müssen die AGs eine Maximalvergütung für jeden einzelnen Vorstand festlegen, die von den Anteilseignern per Votum herabgesetzt werden kann. "Mit den neuen Regelungen ist auch endgültig Schluss mit der Möglichkeit, per Opt-out die individualisierte Veröffentlichung der Vorstandsgehälter zu verhindern", sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Eine gesetzliche Bestimmung zur Maximalvergütung wäre aus DSW-Sicht allerdings nicht erforderlich gewesen. "Der Corporate-Governance-Kodex, der Grundsätze für gute Unternehmensführung festlegt und bei der Durchsetzung erfolgreich auf Freiwilligkeit und Transparenz setzt, hatte die Bedeutung von Ziel- und Maximalvergütung bereits klar formuliert", so Tüngler. Die Zeit zur freiwilligen Umsetzung wollte der Gesetzgeber den Unternehmen dann allerdings nicht mehr geben.

Dass es häufig zu einer Herabsetzung der Vergütung durch die HV kommen wird, erwartet Tüngler nicht: "Gerade institutionelle Investoren interessieren sich vor allem für Performance-Bezug und weniger für die absolute Höhe." Deshalb müsse Dreh- und Angelpunkt der Vorstandsvergütung die Anreizfunktion sein. "Es geht bei der Vorstandsvergütung darum, die richtigen Leistungsanreize zu setzen, um die strategischen und nachhaltigen Ziele zu erreichen", sagt Tüngler.

Umfrage zum Anlageverhalten, zur Informationsbeschaffung und Erwartungshaltung privater Investoren

Gerade jetzt in Zeiten einer Pandemie ist die Unsicherheit bei Aktionären*innen größer denn je. Die Corona-Krise hat die Kapitalmärkte noch immer fest im Griff. Dabei waren es nicht die Großinvestoren, die insbesondere den Aktienmarkt im April wieder ankurbelten, sondern privaten Kleinanleger. Die Anspruchsgruppe, die oft von den Unternehmen außer Acht gelassen

wird. Viele von ihnen investierten zum ersten Mal – mit viel Optimismus und Zuversicht, obwohl die Wirtschaft volatil ist.

Eine Masterarbeit der HTWK Leipzig möchte herausfinden, welche Informationsbedürfnisse und Erwartungshaltungen private Anleger während der Corona-Pandemie an die Kapitalmarktkommunikation von börsennotierten Unternehmen haben.

Wir von der DSW möchten diese Umfrage gerne unterstützen und rufen alle Leserinnen und Leser unseres Newsletters zum Mitmachen auf. Die Teilnahme an der



Umfrage ist anonym, dauert nicht länger als sieben Minuten und kann bis zum 20. November 20 über diesen Link erfolgen: https://www.surveymonkey.de/r/DJPKT8F







VW: Jetzt klagen auch die Anleihegläubiger

Über fünf Jahre ist es her, dass die Öffentlichkeit von den illegalen Abschalteinrichtungen erfuhr, mit denen Diesel-Pkw der Volkswagen-Gruppe ausgestattet worden waren, um Emissionsvorschriften zu umgehen und zu täuschen. Die Leidtragenden waren neben den PKW-Käufern auch viele Anleger.

Seit der Aufdeckung des Skandals laufen die juristischen Mühlen. Der Vorwurf lautet: Der Kapitalmarkt wurde von den Verantwortlichen nicht rechtzeitig informiert. "Wir haben insbesondere zusammen mit der Kanzlei unseres Vizepräsidenten Klaus Nieding, Nieding+Barth, hier schon einiges erreicht", sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler. So werde es auch für Aktionäre der Porsche SE ein Kapitalanlegermusterverfahren geben, was das zuständige Stuttgarter Oberlandesgericht mit Blick auf das gegen Volkswagen laufende Verfahren zunächst verwehrt hatte. Zudem setzten die Nieding+Barth-Anwälte eine externe Sonderprüfung bei Volkswagen durch, die klären soll, wer wann was wusste.

Jetzt bringt ein Zusammenschluss von DSW, Nieding+-Barth sowie den Kanzleien AKD Benelux Lawyers (Amsterdam) und Breiteneder (Wien) Schadenersatzklagen von geschädigten Anleihegläubigern auf den Weg. "Es geht dabei sowohl um Anleihen, die von Volkswagen selbst emittiert wurden, als auch solche, welche von Volkswagen-Konzernunternehmen herausgegeben wurden", erklärt Klaus Nieding.

Wenn alles korrekt gelaufen wäre, hätten die Zinsen höher sein müssen

Der Schaden der Anleihegläubiger ergibt sich daraus, dass der Dieselskandal starke Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation von Volkswagen hatte. "Hätte VW die Öffentlichkeit zum gesetzlich vorgeschriebenen Zeitpunkt über die Manipulation informiert, hätten die Anleihen nicht zu einem so günstigen Zinssatz emittiert werden können", ist Nieding überzeugt. Ein entsprechendes Sachverständigengutachten liege vor, so Nieding weiter. Schadenersatzberechtigt sind Anleger, die zwischen dem 01. Januar 2011 und dem jeweiligen Laufzeitende, Anleihen erworben haben, die vor Bekanntwerden des Dieselskandals am 22. September 2015 von der Volkswagen AG oder von VW-Tochterunternehmen emittiert wurden. Da die Klagen durch einen Prozessfinanzierer finanziert werden, haben geschädigte Anleiheinhaber kein finanzielles Risiko. Nur im Erfolgsfall wird der Finanzierer über eine prozentuale Erfolgsbeteiligung am Ausgang des Verfahrens beteiligt.

Rocket-Internet-Aktionäre sind die Verlierer

Die Vorstellung, eine Börsennotierung sei für Anteilseigner einer AG von zweitrangiger Bedeutung, mag abwegig klingen, entspricht aber der Rechtslage. So ist für den Abschied von der Börse, also ein sogenanntes Delisting, kein Hauptversammlungsbeschluss erforderlich.

Theoretisch könnte der Vorstand eine solche Maßnahme sogar alleine beschließen und umsetzen – in der Praxis ist der Aufsichtsrat aber mit im Boot. "Lediglich um ein Barabfindungsangebot kommen die Unternehmen, die in der Regel mindestens einen Großaktionär haben, nicht herum. Die Höhe orientiert sich dabei ausschließlich am Börsenkurs und ist gerichtlich nicht überprüfbar", bemängelt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Wie das in der Praxis aussieht, kann bei Rocket Internet besichtigt werden. Das Unternehmen war 2014 für 42,50 Euro pro Aktie an die Börse gekommen. Jetzt wird die SE das Parkett per Delisting wieder verlassen. Die Abfindung pro Aktie: 18,57 Euro. "Das Beispiel zeigt deutlich: Der Gesetzgeber muss dringend nachsteuern", sagt Tüngler. Es könne nicht sein, dass freien Aktionäre die Handelbarkeit ihrer Papiere und die Marktpreisbildung weggenommen werden, ohne dass sie eine Mitsprachrecht oder die Chance auf eine realistische Abfindung hätten, so der DSW-Mann.







DSW-Landesverbände



ADCADA: Sieben Gesellschaften der ADCADA GmbH sind insolvent

Das Amtsgericht (Insolvenzgericht) Rostock hat nicht nur bei der ADCADA GmbH das vorläufige Insolvenzverfahren angeordnet, sondern auch bei weiteren sieben Gesellschaften. Betroffen sind die Adcada GmbH, Adcada.capital GmbH, Adcada.fashion GmbH, Adcada.finance GmbH, Adcada.immo GmbH, Adcada.marketing GmbH & Co. KG und die Adcada.shop GmbH & Co. KG.

Die Befürchtungen der Anleger sind damit nun Gewissheit. Gesellschaften, denen die Anleger Geld anvertraut haben, sind insolvent. Nun gilt es Rechte und Ansprüche zu sichern.

Welche Produkte wurden von der ADCADA angeboten?

Anleger konnten bei unterschiedlichen Gesellschaften Nachrangdarlehen, Schuldverschreibungen aber auch "festverzinsliche Immobiliendarlehen mit 110-prozentiger Besicherung erstrangiger Briefgrundschulden mit einer Laufzeit über zwei, vier oder fünf Jahre" zeichnen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei ADCADA um ein Start-up handelt. Nicht überraschend ist daher die Finanzierung über Crowdplattformen oder Unternehmensanleihen; die Ausgabe von Immobiliendarlehen ist für ein Start-up-Unternehmen aber dann doch eher ungewöhnlich.

Zahlreiche behördliche Untersagungsverfügungen durch die BaFin

Für zahlreiche Produkte hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (kurz: BaFin) die Einstellung und Abwicklung der Kapitalanlagen angeordnet. Für die Rückabwicklung zahlreicher Verträge wurden sogenannte Abwickler eingesetzt. Zahlungen erhielten die Anleger dennoch nicht.

In dem Streit mit der BaFin brüstete sich die Geschäftsführung mit markanten Sätzen wie: "ADCADA vs. BaFin: Das Duell David gegen Goliath".

Ob die Aussage des Rechtsanwalts der Insolvenzschuldnerin zutrifft, wird sich nun zeigen. Auf der Homepage der ADCADA hieß es seitens des Firmenanwalts: "Die Hypozins-Verträge durch adcada.money gehören weiterhin zu den sichersten Anlageprodukten in diesem Bereich am deutschen Markt – sie sind insolvenzsicher und rechtlich einwandfrei und erfüllen als solche jegliche Anforderungen der BaFin. Aus den Fehlern der Vergangenheit bei der Abwicklung der Sicherheitenbestellung hat ADCADA gelernt."

Auch wird mit Spannung erwartet, wofür die eingeworbenen Gelder verwendet wurden.







Bekannte Untersagungsverfügungen der BaFin:

- · ADCADA Investments AG PCC, Rugell (Liechtenstein) für die "healthcare Anleihe 2020" und
- ADCADA GmbH für die "festverzinslichen Immobiliendarlehen" (auch als "Hypozins-Verträge" bezeichnet).

Zudem gab es in der Vergangenheit zahlreiche Warnungen, unter anderem von der Stiftung Warentest und der Verbraucherzentrale Hessen.

Welche Rechte haben Anleger?

Die Frage kann nicht einheitlich beantwortet werden, denn die rechtlichen Möglichkeiten hängen unter anderem von der jeweils gezeichneten Kapitalanlage ab:

- Anleger der Hypozins-Verträge könnten gegebenenfalls noch mit einem "blauen Auge" davonkommen, wenn die gewährten Grundsicherheiten insolvenzfest und die Sicherheiten werthaltig sind.
- Nachrangdarlehensgläubiger müssen den Nachrang beseitigen, da im Insolvenzverfahren regelmäßig nur die einfachen Gläubiger eine Insolvenzquote erhalten. Der BGH und ihm folgend zahlreiche Land- und Oberlandesgerichte haben in der Vergangenheit der Rechtmäßigkeit von sogenannten Nachrangklauseln eine Absage erteilt. Dies bedeutet, dass die geschädigten Anleger dann doch eine Quote im Insolvenzverfahren erhalten können.
- Für die Anleihegläubiger stellt sich die Situation relativ einfach dar: Sie können im Insolvenzverfahren regelmäßig einen sogenannten gemeinsamen Vertreter wählen, der ihre Rechte verfolgt.

Was gilt für alle Anleger?

Wer nicht tätig wird, wird auch kein Geld bekommen. Anleger aller betroffener und insolventer Gesellschaften wird daher empfohlen, schon jetzt tätig zu werden und sich rechtlich von einem auf das Kapitalmarktrecht sowie Insolvenzrecht spezialisierten Rechtsanwalt beraten zu lassen. Solche Erstberatungsgespräche sind bei renommierten Kanzleien regelmäßig kostenlos. Des Weiteren wird Anlegern empfohlen, ihre Ansprüche zu bündeln. Dies erfolgt regelmäßig auch über Rechtsanwaltskanzleien, die bereits Mandanten vertreten und sich mit der Rechtssache auseinandergesetzt haben.

Im weiteren Verlauf müssen die Ansprüche in den Insolvenzverfahren angemeldet werden. Auch hier sollte die Forderungsanmeldung durch Profis erfolgen. Regelmäßig werden für solche Anmeldungen sowie die weitere Vertretung im Insolvenzverfahren Pauschalbeträge vereinbart.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Sascha Borowski zur Verfügung. Herr Borowski ist Sprecher der DSW im Landesverband NRW.

Sie erreichen Herrn Borowski unter:

Tel.: (0211) 828 977-200

www.buchalik-broemmekamp.de







Prämiensparverträge: Achtung vor möglicher Verjährung

Bundesweit haben Sparkassen gegenüber den Sparern die bestehenden Sparverträge gekündigt. Die Kündigung wurde damit begründet, dass nach Ablauf der Prämienstaffel ein Kündigungsrecht bestehen würde. Dieses wurde auch so durch den BGH bestätigt. Ein Kündigungsrecht der Sparkassen soll bestehen, nach Ablauf der Verwahrzeit.

Etwas anderes soll dann gelten, so das OLG Dresden, wenn der Prämiensparer mit der Bank einen Vertrag über eine Laufzeit getroffen hat, und der Vertrag eine Vertragsdauer von 1.188 Monaten und Prämienstaffel von 99 Jahren vereinbart hat. Nach der obergerichtlichen Rechtsprechung besteht dann kein Kündigungsrecht zu Gunsten der Bank.

Soweit die Parteien eine Laufzeit von 1.188 Monaten (99 Jahren) vereinbart haben, handelt es sich um eine allgemeine Vertragsbedingung. Die Klausel wurde durch die beklagte Bank vorformuliert. Soweit der Sparer sich darauf berufen hat, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen Vertragsinhalt geworden sind, war die Formulierung der Laufzeit aus Sicht des Gerichts eindeutig.

Danach soll, so das OLG Dresden, die Geltungs- oder Gültigkeitsdauer eines Vertrags und die Zeit von der Ausstellung eines Darlehens bis zu dem Tag, an dem es zurückgezahlt sein muss, bezeichnet werden. Dieses gilt auch für den Sparvertrag – auch wenn dieser nicht als Darlehensvertrag, sondern als Verwahrungsvertrag einzustufen ist.

Selbst wenn eine Auslegung der Klausel, sowohl als Höchstfrist oder Laufzeit möglich ist, führt dieses zur Anwendung des § 305c Abs. 2 BGB. Maßgeblich ist die für die Sparer günstigere Möglichkeit, abgestellt wird hier auf 1.188 Monate als Laufzeit. Die beklagte Bank, als Ausstellerin und Verwenderin der Vertragsformulare, kann sich dann nicht darauf berufen, dass eine so lange vertragliche Bindung gegen Treu und Glauben verstößt, weil sie ihre wirtschaftliche Bewegungsfreiheit beeinträchtigt, oder dass eine entsprechende Bindung dem gesetzlichen Auftrag der Sparkassen zuwider läuft. Hier ist maßgebend, dass die beklagte Sparkasse die Vertragsformulare erstellt, versandt und den Verbrauchern zur Annahme angeboten hat.

Wichtig ist daher, dass Sparer bei Verträgen dieser Art die Kündigung unverzüglich zurückweisen und rügen, dass diese unwirksam ist.

Was hat es mit der Verjährung auf sich?

Hinsichtlich der Verjährungsproblematik sind die Verträge zu betrachten, die keine Laufzeitvereinbarung haben und im Jahr 2017 gekündigt wurden. In der Regel enthalten diese Verträge eine unwirksame Zinsanpassungsklausel. Diese führt dazu, dass die unwirksame Zinsanpassungsklausel durch eine wirksame Vereinbarung zu ersetzen ist. Die Verbraucherzentralen bedienen sich bei der Berechnung der nachzuentrichtenden Zinsen auf die Zeitreihe WX 4260 und berechnen so die nicht gezahlten Zinsen nach. Hier müssen Sie zwingend beachten, dass etwaige Ansprüche der dreijährigen Verjährungsfrist unterliegen. Diese beginnt ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Prämiensparvertrages.

Verträge, die im Jahr 2017 gekündigt wurden und aus denen Sie Ansprüche herleiten wollen, können folglich zum 31. Dezember dieses Jahres verjähren.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung. Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter: Tel:(0351) 21520250 www.bontschev.de







Kapitalmarkt



Das gute Gefühl bei der Geldanlage

Nachhaltige Investments gewinnen immer mehr an Bedeutung. Gute Unternehmensführung kommt bei der Betrachtung nachhaltiger Anlagen aber häufig noch zu kurz.

Aktienfonds werden in Deutschland immer beliebter. Auf rund 640 Milliarden Euro ist die Summe, die deutsche Privathaushalte in diese Anlagevehikel investiert haben, bis Ende 2019 angewachsen. Verglichen mit dem gesamten deutschen Geldvermögen, das bei knapp 6,4 Billionen Euro liegt, bleibt das allerdings ein eher bescheidender Betrag. Der mit Abstand größte Teil des Geldes, etwa 2,6 Billionen Euro, liegt nach wie vor auf Sparbüchern, Giround Tagesgeldkonten oder wird in Bar gehortet. "Selbst wenn die Basis nicht sonderlich hoch ist, freut es uns, dass sich ein Trend hin zur Geldanlage in Aktien und Aktienfonds abzeichnet", sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Vorsicht vor "Greenwashing"

Mit besonders dynamischem Wachstum innerhalb der Fondsbranche – wenn auch auf niedrigem Niveau – glänzen Fonds, die bei ihren Investmententscheidungen ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance - Umwelt, Soziales, gute Unternehmensführung) in den Mittelpunkt stellen. Bis auf rund 63,2 Milliarden Euro ist die hierzulande in solche Vehikel investierte Summe bis Ende 2019 angestiegen. Das entspricht einem Plus von 41 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert. "Die Entwicklung zeigt, dass viele Privatanleger verstärkt darauf achten, mit ihrem Investment nicht nur Renditeziele zu erreichen, sondern auch Themen zu fördern, die ihnen wichtig sind", sagt Tüngler.

Einfach ist die Auswahl allerdings nicht. "Die Gefahr auf sogenanntes 'Greenwashing' hereinzufallen, also auf Angebote, die nur vordergründig ESG-Ziele verfolgen, ist immer noch gegeben. Hier mangelt es an klaren Definitionen und oft auch an der erforderlichen Transparenz", sagt Tüngler. Ein einheitliches EU-Gütesiegel für nachhaltige Finanzprodukte dürfte frühestens 2022 kommen. "Bis dahin bleibt nur die eigene Recherche und der Rückgriff auf Ratings anerkannter Agenturen, wie etwa Sustainalytics oder FNG", sagt Tüngler.

Eine der gängigsten Methoden, um ESG-Kriterien abzubilden, ist der Ausschluss bestimmter Branchen oder Geschäftsbereiche. So wird etwa nicht in Unternehmen investiert, die Waffen produzieren oder die mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes mit als kritisch eingestuften Produkten wie Alkohol, Glücksspiel oder Tabak erzielen. Beim Best-in-Class-Ansatz wiederum ergibt sich das Anlageuniversum aus denjenigen Unternehmen, die innerhalb ihrer Branche, Kategorie oder Klasse die besten Nachhaltigkeitsleistungen erbringen.

Weshalb gute Governance ein wichtiges ESG-Kriterium ist

Ein großer Teil der ESG-fokussierten Finanzprodukte konzentriert sich dabei auf ökologische Ziele. Vergleichsweise wenig Beachtung findet dagegen das "G", also die gute Unternehmensführung. "Dabei ist Governance ein besonders wesentliches Kriterium. Denn eine gute Governance verhindert auch Verstöße in den übrigen Bereichen. Oder andersherum: Fragwürdige Umwelt- und Sozialpraktiken resultieren zumeist aus einer problematischen Führungskultur", meint Tüngler.







IT-Sicherheit als Wachstumsfeld

Die Welt vernetzt sich zunehmend, gleichzeitig suchen immer mehr Cyberkriminelle nach Opfern. Der damit Schaden für Privatnutzer und vor allem Unternehmen ist enorm. Anleger können von diesem Trend aber profitieren.



Wie das Bundeskriminalamt zuletzt meldete, wurden 2019 mehr als 100.000 Fälle von Cyberkriminalität registriert. Das sind 15 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Die genannten Fälle dürften aber nur die Spitze des Eisbergs sein, die Dunkelziffer – da herrscht Einigkeit unter Experten – ist sehr viel höher. Auch an der Börse wird Cyberkriminalität mehr und mehr ein Thema – und zwar vor allem dann, wenn Unternehmen davon betroffen sind. Als im Sommer die Dienste des Spezialisten für Navigationsgeräte und Fitnesstracker, Garmin, von Hackern angegriffen wurden und für mehrere Tage lahmgelegt waren, reagierten die Kurse direkt. Noch heute ist der Knick im Kursverlauf zu sehen.

Cyberkriminalität ist ein weltweites Problem

Neben dem Risiko, dass im Zuge einer Cyberattacke wichtige Daten und Geschäftsgeheimnisse entwendet werden, droht Unternehmen auch ein großer Finanzund Imageschaden. Über Garmin dürften vor allem Sportler, die ihre Leistungen über Tage nur über Umwege in entsprechende Soziale Netzwerke hochladen konnten, enttäuscht sein – schließlich besetzen diese Produkte das Hochpreissegment.

Doch Cyberkriminalität ist für Anleger nicht nur ein Risikofaktor. Der traurige Trend birgt auch Chancen. Wie der Branchenverband Bitkom meldet, haben die Ausgaben für IT-Sicherheit in Deutschland inzwischen ein Rekordhoch erreicht. 2020 dürften voraussichtlich 5,2 Milliarden Euro in Hardware, Software und Dienstleistungen im Bereich IT-Sicherheit fließen. Und das ist noch nicht das Ende: Der Verband erwartet trotz Pandemie ein robustes Wachstum. 2021 könnte es um 9,3 Prozent auf 5,7 Milliarden Euro nach oben gehen. Für Unternehmen, die Lösungen rund um IT-Schutz anbieten, birgt das große Chancen.

Da sich Cyber-Crime aufgrund der weltweiten Vernetzung nicht eingrenzen lässt, können Anleger die Markterwartungen von Bitkom und anderen Analysten auch auf andere Industrieländer extrapolieren. Wo immer sensible Daten und zahlungskräftige Opfer warten, schlagen Cyber-Kriminelle zu. Folglich entsteht weltweit ein riesiger Markt für Unternehmen rund um Cyber-Security. Bekannte Unternehmen sind Check Point Software, Fortinet oder Cisco. Aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtungen finden auch Anleger mit unterschiedlichen Risikoneigungen eine Aktie, die zu ihnen passt.

Beispielsweise gilt Cisco als Netzwerkausrüster als konservatives Investment. Zwar fällt die Eigenkapitalquote nicht besonders groß aus, doch gilt der Wert dennoch als solides Investment. Neben einer Dividendenrendite um





"An der Börse

nalität mehr

und mehr ein

Thema sein"

wird Cyberkrimi-



die drei Prozent besticht Cisco auch mit einem Aktienrückkaufprogramm. Kunden von Cisco sind neben Unternehmen auch Telefongesellschaften oder Internetprovider. Aufgrund sich verändernder Bedrohungslagen muss sich auch die IT-Hardware den Herausforderungen steigender Cyberkriminalität anpassen.

Einzelwerte oder ETFs - Anleger haben die Wahl

Wenn es um Firewalls und andere Sicherheitssoftware geht, ist dagegen Check Point Software eine gute Wahl. Das Unternehmen kauft ebenfalls eigene Aktien, verzichtet aber auf eine Dividende. Von der Pandemie ist bei Check Point Software nichts zu spüren – die Zahlen entwickeln sich positiv. Check Point Software profitiert vor allem vom

wachsenden Homeoffice-Trend und bietet daher eine attraktive Renditechance. Selbes gilt für Fortinet. Das erst 2000 gegründete Unternehmen verzichtet ebenfalls auf eine Dividende. Dafür wächst es rasant und schreibt zugleich schwarze Zahlen. Auch Fortinet bietet Firewalls und andere Software-Lösungen, die der zunehmenden Auslagerung von Daten in Clouds und dem Trend zum dezentralen Arbeiten Rechnung tragen. Die Aktie erfuhr im

Frühling einen regen Zuspruch und ist entsprechend ambitioniert bewertet.

Anleger, die sich zwischen den verschiedenen Aktien nicht unterscheiden können oder wollen, können auch auf ei-

> nen ETF setzen. Der L&G Cyber Security UCITS ETF bündelt 58 Unternehmen der Branche. Mit dabei sind auch Fortinet und Co. Auf diese Weise sparen sich Anleger die detaillierte Analyse einzelner Unternehmen und sind breit gestreut investiert. Dass dieser Ansatz nicht zu Lasten der Rendite gehen muss, zeigt die Entwicklung des laufenden Jahres: Um rund 11 Prozent legte der ETF seit

Jahresanfang zu.

Ein Trend, der anhält

Der Trend zu mehr IT-Sicherheit wird neben dem dezentralen Arbeiten auch von der wachsenden Vernetzung angetrieben. Je mehr Maschinen und Geräte miteinander interagieren, desto mehr potenzielle Gefahren lauern seitens von Cyber-Kriminellen. Aktien aus dem Bereich der IT-Sicherheit dürften daher noch einige Jahre solide unterstützt und sollten eine erfolgversprechende Depotbeimischung für Anleger sein.

Ausgewählte Cybersecurity-Aktien im Überblick

Quelle: investing.com | Stand: 30.10.2020

Name	ISIN	Kurs in Euro	Performance in Prozent		Marktkapitalisierung in Milliarden Euro	
Name	ion Ruisin		seit Jahresbeginn	3 Jahre	markkapitansierung in mitharuen Euro	
Check Point Software Technologies	IL0010824113	102,08	3,96	14,31	27,2	
Cisco Systems	US17275R1023	30,77	-25,58	13,17	131,20	
CyberArk Software	IL0011334468	86,40	-16,73	134,9	3,40	
Fortinet	US34959E1091	91,94	6,06	222,19	17,60	
Palo Alto Networks	US6974351057	189,82	-5,84	54,13	19,00	
Proofpoint	US7434241037	85,08	-13,15	15,3	5,09	







Starke Wikinger

Der Leitindex der Börse Kopenhagen liegt in diesem Jahr zweistellig im Plus. Das liegt auch am recht hohen Anteil des Gesundheitssektors. Doch ein zweiter Treiber für höhere Kurse zeichnet sich bereits ab.

Von Dr. Markus C. Zschaber

Dänemark haben wohl die wenigsten Anleger auf dem Zettel. Ein Fehler, wie ein Blick auf die Performance des Börsenbarometers zeigt. Schließlich notiert der Leitindex des Landes, der OMX Copenhagen 20, nahe an seinem Allzeithoch, das er Mitte Oktober bei 1.439 Punkte markierte. Seit Jahresbeginn hat der dänische Index rund 15 Prozent zugelegt. Zum Vergleich: Der EuroStoxx 50 hat im gleichen Zeitraum rund 20 Prozent an Wert eingebüßt. Und der weltweit wichtigste Aktienindex, der US-amerikanische S&P 500, schafft gerade mal ein Plus von 2 Prozent. Während weltweit die meisten Indizes tief im Minus stecken oder auf Jahresanfangsniveau liegen, feiern die dänischen "Wikinger" neue Höchststände Wie kann das sein?

Die Mischung macht 's

Der wichtigste Grund für das gute Gesamtbild ist die Zusammensetzung des OMX Copenhagen 20. Fast die Hälfte der Marktkapitalisierung in Höhe von umgerechnet rund 360 Milliarden Euro entfällt auf "Coronakrisen-Gewinner". Diese stammen aus den Sektoren Pharmazie, Biotechnologie und Medizintechnik. "Verlierersektoren" wie Luftfahrtindustrie und Touristik haben im Index ein geringes Gewicht. Ohnehin umfasst der Index nur 20 Aktiengesellschaften. Ausreißer nach oben oder unten haben dann automatisch einen größeren Einfluss.

Dies gilt für Indexschwergewichte natürlich umso mehr. Der Pharmakonzern Novo Nordisk zum Beispiel trägt mit einem Wertzuwachs von rund 10 Prozent seit Jahresanfang wesentlich zum positiven Abschneiden des OMX Copenhagen 20 bei. Der Konzern ist vor allem für seine Diabetesmedikamente bekannt; mit einem Marktanteil von 28 Prozent ist Novo Nordisk Weltmarktführer in diesem Bereich. So zynisch es klingt, die ungesunde Lebensweise vieler Menschen in den Industrieländern trägt dazu bei, dass diese Stoffwech-

selerkrankung ein Wachstumsmarkt ist – und Anlegern attraktive Renditechancen bietet.

Ein weiteres Beispiel ist das Biotechnologieunternehmen Genmab, dessen Aktie im bisherigen Jahresverlauf ein Plus von 50 Prozent aufweist. Der erst 1999 gegründete Konzern entwickelt und produziert Antikörper für die Krebstherapie. Auf diesem Gebiet kooperieren die Dänen mit der deutschen Firma Biontech, die wiederum ein heißer Kandidat für die Entwicklung und Produktion eines Corona-Impfstoffs ist. Weitere Unternehmen aus der Gesundheitsbranche im OMX Copenhagen 20 sind CHR Hanssen, Novozymes und Ambu. Das hohe Gewicht dieses Sektors im Index ist in Pandemie-Zeiten ein Treiber. Doch Vorsicht: Anleger, die zum Beispiel über ein Indexprodukt an der Entwicklung des Börsenbarometers teilhaben möchten, gehen aber auch eine Wette auf eine Handvoll Aktien ein. Dreht die Stimmung im Pharma- und Gesundheitssektor, kann es mit dem Index also auch kräftig bergab gehen.



Zur Person

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Dr. Markus C. Zschaber ist seit ihrer Gründung vor mehr als zwei Jahrzehnten auf das Segment der aktiven Vermögensverwaltung spezialisiert und bietet diese unabhängig, hochprofessionell und langfristig orientiert an. Ihr Gründer und Geschäftsführer Dr. Markus C. Zschaber gilt als einer der erfahrensten und renommiertesten Vermögensverwalter in Deutschland und begleitet weiterhin alle Prozesse im Unternehmen aktiv mit. Weitere Informationen finden Sie unter www.zschaber.de





Chancen, aber auch Risiken im Blick behalten

Andererseits sind dänische Unternehmen auf einem weiteren Gebiet führend: Erneuerbare Energien. Mit Oersted und Vestas Wind sind zwei "grüne" Aktien im OMC Copenhagen 20 vertreten. Der Energiekonzern Oersted ist weltweit führend bei Offshore-Windenergie und der Windanlagenbauer Vestas ist gemessen am Umsatz und der installierten Leistung die globale Nummer Eins. Auch diese Branche hat zur überdurchschnittlichen Performance des Börsenbarometers in diesem Jahr beigetragen – Oersted mit einem Plus von fast 40 Prozent und Vestas Wind mit 51 Prozent. Und die Aussichten für diesen Sektor bleiben gut. Nachhaltigkeit ist zu einem mächtigen Investmenttrend geworden. Die Europäische Union entwickelt aktuell sogar regulatorische Vorgaben für Banken, Versicherungen und Fondsgesellschaften, damit in Zukunft deutlich mehr Kapital in "grüne" Projekte gelenkt wird. Gut möglich also, dass schon der nächste Börsentrend den OMX Copenhagen

20 in die Höhen treibt. Anleger sollten aber stets bedenken, dass wenige Aktien den Index stark beeinflussen können – nach oben wie nach unten. Entsprechende Indexprodukte sollten einem Portfolio nur beigemischt werden

Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss: https://zschaber.de/haftungsausschluss/



Dänischer Aktienmarkt: Deutlich besser als der europäische Gesamtmarkt

Vergleich von OMX 20 und EuroStoxx 50 auf Jahressicht Indexiert auf 100 am 29.10.2019

Quelle: investing.com | Stand: 29.10.2020









Verunsicherung durch US-Wahl und die 2. Corona-Welle

Liebe DSW-Mitglieder,

seit ein paar Tagen zeigt unsere Pfadfinder-Matrix, die über 65 Sektoren weltweit die Aktienmärkte analysiert, das Ende der Hoch-Risiko-Phase in den Aktienmärkten an. So waren am 23. Oktober 13 Sektoren von Aufwärtstrends dominiert, 40 Sektoren waren neutral und nur noch acht Sektoren tendierten abwärts. Freilich ist es gut möglich, dass es angesichts der großen Unsicherheiten (US-Wahlausgang, Corona-Krise, Taiwan-Krise) kurzfristig trotzdem nochmals zu Kursrücksetzern kommt. Die Bären mögen das eine oder andere Scharmützel für sich entscheiden, doch im großen Bild gewinnen die Bullen weiter an Stärke. Der Corona-Crash im März wie auch die anschließende Erholung waren aufgrund ihrer extremen Dynamik die härteste Prüfung für unser aktives Risikomanagement seit Jahrzehnten. Wer Bauchschmerzen bei anstehenden Anlageentscheidungen reduzieren möchte, sollte deshalb auf Vermögensverwalter setzen, die diese Prüfung bestanden haben.

Angesichts der fulminanten Rallye der US-Aktien unter Donald Trump scheinen die europaweit erkennbaren Sorgen vor einer möglichen Wiederwahl, nach der es zurzeit nicht aussieht, aus Investorensicht etwas übertrieben. Viele Anleger zittern zu Recht vor einem knappen Wahlausgang, so dass es bis zur Klarheit, wer die Wahl nun gewonnen hat, wie seinerzeit zwischen Al Gore und George Bush, möglicherweise Wochen dauern könnte und die USA zerrissener denn je zurücklassen würde. All dies ist vorstellbar, auch dass die Chinesen in dieser Phase das Durcheinander nutzen könnten,



sich Taiwan einzuverleiben. An einer ultralockeren Geldpolitik und einer immensen Ausgabepolitik der nächsten US-Regierung, unabhängig vom Namen des Wahlsiegers, wird das wenig ändern. Eine Rückkehr zu solider Geld- und Finanzpolitik ist weder in Amerika noch in Europa oder Japan eine Option. Jeder, der sein Vermögen langfristig erhalten möchte, muss niedrig oder sogar negativ verzinste Anleihen meiden und stattdessen in erheblichem Umfang auf qualitativ hochwertige Aktien setzen, unabhängig von der US-Wahl und unabhängig von Corona.

Ihr Wolfram Neubrander Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsauschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten)

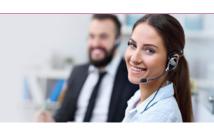






IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



BAUER AG

Christopher Wolf

Leiter Investor Relations BAUER Aktiengesellschaft BAUER-Straße 1 86529 Schrobenhausen

Tel. +49 8252 97-1218

E-Mail: investor.relations@bauer.de

Web: www.bauer.de



Bechtle AG

Martin Link

Leitung Investor Relations Bechtle AG Bechtle Platz 1 74172 Neckarsulm

Tel. +49 (0) 7132 981-4149 E-Mail: ir@bechtle.com Web: www.bechtle.com



GEA Group Aktiengesellschaft

Investor Relations GEA Group Aktiengesellschaft Peter-Müller-Straße 12 40468 Düsseldorf

Tel. +49 211 9136 1081 E-Mail: ir@gea.com Web: www.gea.com



engineering for a better world

HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Tobias Loskamp, CFA

Head of Capital Markets Strategy Opernplatz 2 45128 Essen



Tel. +49 201 824 1870

E-Mail: investor-relations@hochtief.de

Web: www.hochtief.de

KPS AG

Isabel Hoyer

Investor Relations KPS AG Beta-Straße 10H 85774 Unterföhring

Tel. +49 89 35631-0 E-Mail: ir@kps.com Web: www.kps.com



Siltronic AG

Petra Müller

Corporate Vice President Head of Investor Relations & Communications Siltronic AG Hanns-Seidel-Platz 4

81737 München

Tel. +49 89 8564 3133

E-Mail: investor.relations@siltronic.com

Web: www.siltronic.com



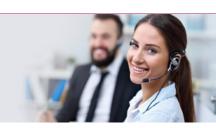


perfect silicon solutions



IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



SMT Scharf AG

Thorben Burbach (cometis AG)

Investor Relations SMT Scharf AG Römerstraße 104 59075 Hamm



Tel. +49 611 205 855-23 E-Mail: burbach@cometis.de Web: www.smtscharf.com

VIB Vermögen AG

Petra Riechert

Leiterin Investor Relations Tilly-Park 1 86633 Neuburg/Donau



Tel. +49 8431 9077 952 E-Mail: petra.riechert@vib-ag.de Web: www.vib-ag.de

Viscom AG

Anna Borkowski

Investor Relations Manager Viscom AG Carl-Buderus-Straße 9-15 30455 Hannover



Tel. +49 511 94996-861 E-Mail: investor.relations@viscom.de Web: www.viscom.com





20

Schon Mitglied?

1947 gegründet

Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder





Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.



Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

ab sofort: große DSW-Aktion Jetzt DSW-Mitglied werden inklusive erst ab 2021 zahlen

JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname	
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Datum, Unterschrift	
Den Jahresbeitrag in Höhe von €1	25,00 zahle ich 🔲 per Rechnung 🔃 bequem durch Bankein:
Bank	
Kontonummer	RI 7

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Per Post senden an:

DSW –

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V. Postfach 350163 40443 Düsseldorf Telefon: 0211/669701 oder 0211/669722 Telefax: 0211/669760 Internet: www.dsw-info.de E-Mail: dsw@dsw-info.de